

Satzung
zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Rötz (BGS/EWS)

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rötz folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) für die Entwässerungsanlage der Stadt Rötz in der Fassung vom 27. Juli 2010:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

Die Stadt Rötz erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Stadtteile

Rötz, Bauhof, Bernried, Diepoltsried, Grassersdorf, Hetzmannsdorf, Hillstett, Paadorf, Schatzendorf und Trobelsdorf

einen Beitrag.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rötz, den 28. Juni 2011



STADT RÖTZ

[Handwritten Signature]
Reger
Erster Bürgermeister